

Stellungnahme

Konsultationsentwurf zur Anordnung und Wahl des Verfahrens zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 700 MHz, 900 MHz, 1800 MHz sowie im Bereich 1452-1492 MHz für den drahtlosen Netzzugang (Az: BK1-11/003)

14. Oktober 2013

Seite 1

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 2.000 Unternehmen, davon über 1.200 Direktmitglieder mit etwa 140 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software & IT-Services, Telekommunikations- und Internetdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für eine Modernisierung des Bildungssystems, eine innovative Wirtschaftspolitik und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel.: +49.30.27576-0
Fax: +49.30.27576-400
BITKOM@BITKOM.org
www.BITKOM.org

1. Vorbemerkungen

Das BITKOM-Mitgliedsunternehmen Telefónica Germany hat im Juli 2013 eine Vereinbarung über den Erwerb von E-Plus, der deutschen Tochtergesellschaft des niederländischen Telekommunikationskonzerns KPN abgeschlossen. Der Erwerb erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre auf den Hauptversammlungen einerseits sowie der zuständigen Aufsichtsbehörden andererseits. Der Abschluss der Transaktion wird laut Presseverlautbarungen der Telefónica Germany für Mitte des Jahres 2014 erwartet.

Ansprechpartner
Marc Konarski
Bereichsleiter
Telekommunikationspolitik
Tel. +49. 30. 27576-224
m.konarski@bitkom.org

Es ist davon auszugehen, dass dieser Zusammenschluss erhebliche Auswirkungen auf das vorliegende Verfahren zum Projekt 2016 haben kann. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn das neu entstehende Unternehmen einen anderen Frequenzbedarf hätte, als dies für die beiden einzelnen Unternehmen anzunehmen ist. Auch aus Sicht der Wettbewerber kann die ggf. veränderte Frequenz- und Wettbewerbssituation eine Neubewertung erforderlich machen. Damit müssten auch in der Vergangenheit vorgenommene Bedarfsprognosen der Bundesnetzagentur (BNetzA) revidiert und die Grundlagen für das im Entwurf derzeit vorgesehene Vergabeverfahren erneut überprüft werden.

Sarah Thomé, LL.M.
Referentin
Telekommunikationspolitik
Tel. +49. 30. 27576-255
Fax +49. 30. 27576-51-255
s.thome@bitkom.org

Aus diesem Grund ist es nach Auffassung des BITKOM geboten, vorrangig die in Mitteilung 345/2013 (Aktenzeichen BK1-13/002; Amtsblatt 2013-17 Seite 3006) aufgeworfenen Fragen des Zusammenschlusses zu behandeln und das vorliegende Verfahren zum Projekt 2016 zunächst auszusetzen, bis sowohl die BNetzA in der zuvor genannten Sache als auch die Wettbewerbsbehörden in der Frage des Zusammenschlusses in dem dafür notwendigen Umfang und Zeitraum entschieden haben. Dennoch ist die Bedeutung des Projekts 2016 entsprechend zu berücksichtigen, wobei sichergestellt werden muss, dass die Zusage der BNetzA an die existierenden GSM-Lizenzinhaber (frühzeitige Entscheidung über die Regelung der künftigen Nutzung der 900/1800 MHz Frequenzen, nicht später als 24 Monate vor Auslaufen der Lizenzen) eingehalten wird.

Präsident
Prof. Dieter Kempf

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

BITKOM kann aufgrund wettbewerbsrechtlicher Bedenken von Mitgliedern zu den Details des vorgeschlagenen Vergabeverfahrens nicht Stellung nehmen.

Stellungnahme

Konsultationsentwurf Projekt 2016

Seite 2

2. Einzelaspekte

▪ **Technologieneutralität**

BITKOM unterstützt die technologieneutrale Vergabe der betrachteten Mobilfunkbänder. Diese ermöglicht, die erforderliche Balance aus möglichst effizienter Spektrumsnutzung mittels neuester Technologie einerseits und vorhandenem Investment in Netzinfrastruktur und Endgeräten sowie der Konsumentennachfrage nach bestehenden und neuen Diensten andererseits flexibel herzustellen und mit der Zeit anzupassen.

Auch begrüßen wir, dass hinsichtlich der vorgeschlagenen Versorgungsverpflichtungen in Verbindung mit der sogenannten Frequenzreserve keine Technologiebindung vorgeschlagen wird.

▪ **900/1800-MHz-Frequenzband**

BITKOM begrüßt das Ziel der Berücksichtigung der Kontinuität von zentralen Mobilfunkdiensten für die Verbraucher sowie das Ziel, die Einführung neuerer und effizienterer Technologien in den Bändern zu erleichtern. Es kann jedoch schon jetzt festgestellt werden, dass die von der BNetzA vorgesehene Frequenzreserve nicht ausreicht. Um den entsprechend verschiedener Studien fortbestehenden GSM-Bedarf zu decken, sind weitere Frequenzreserven bei 900/1.800-MHz notwendig.

▪ **700-MHz-Frequenzband**

BITKOM begrüßt das Ziel einer Zuteilung der 700 MHz Frequenzen rechtzeitig bis 2018, so dass Mobiles Breitband zur kosteneffizienten Versorgung mit 50 Mbps Breitbandanschlüssen beitragen kann. Den Mobilfunknetzbetreibern in Deutschland kann damit ermöglicht werden, mit diesem Spektrum in Ergänzung zum 800 MHz- Bereich flächendeckend dem Bedarf für die steigenden Datenraten und die dazu erforderlichen Übertragungskapazitäten für mobile Breitbanddienste zu genügen. Zudem werden sie damit in die Lage versetzt, die Umsetzung der Breitbandziele der Bundesregierung unterstützen zu können.

BITKOM unterstützt die Argumentation hinsichtlich der Chancen aus der internationalen Harmonisierung des Bandes. Auch wir sehen diese in Skaleneffekten sowie in der rechtzeitigen Verfügbarkeit von Ausrüstung hinsichtlich Netzinfrastruktur und Endgeräte.

Frequenzen müssen zielgerichtet, wirtschaftlich und nach rationellen Kriterien vergeben werden, so dass allen Marktteilnehmern eine zweckmäßige und störungsfreie Nutzung dieser knappen Ressource möglich ist. Mit Blick auf die Beschlüsse der letzten World Radiocommunication Conference (WRC-12) ist es unsere feste Überzeugung, dass die zukünftige Verwendung des Frequenzbereichs von 694-790 MHz für mobiles Breitband Mobilfunkanbietern die Möglichkeit bietet, ländliche Räume zeitnah und vergleichsweise kostengünstig mit hohen Bandbreiten zu versorgen und dadurch dem generellen Trend zur Nutzung bandbreitenintensiver Dienste durch entsprechende Angebote gerecht zu

Stellungnahme

Konsultationsentwurf Projekt 2016

Seite 3

werden. Insoweit leistet eine zielgerichtete Frequenzpolitik einen wichtigen Beitrag für den Ausbau einer Hochleistungsinfrastruktur, bei dem neben kabelgebundenen auch funkgestützte Lösungen eine Rolle spielen.

Bei der zukünftigen Bereitstellung weiterer Frequenzen für mobiles Breitband, die auch die Nutzung der Kabelnetze berührt, ist es erforderlich, frühzeitig Lösungsansätze zu entwickeln, wie eine möglichst störungsfreie Koexistenz drahtloser und drahtgebundener Dienste gewährleistet werden kann..

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass zum Vergabezeitpunkt der Bandplan und die technischen Nutzungsparameter vorliegen müssen. Auch sollten Zeitpunkt der Vergabe und Zeitpunkt der tatsächlichen Verfügbarkeit des Spektrums nahe beieinanderliegen, um hohe Kapitalbindung für nicht nutzbares Spektrum zu vermeiden.

BITKOM ist besorgt bezüglich der von BOS und BMVg angemeldeten Bedarfe in diesem Band für die Realisierung von Netzen für sicherheitsrelevante Anwendungen, die erheblich die für die Breitbandversorgungsziele erforderlichen Frequenzressourcen beschränken würden. Daher begrüßen wir die alternativen Überlegungen der BNetzA im begleitenden Strategiepapier hinsichtlich der Frequenz im 400 MHz Bereich, sowie Betrachtungen von Lösungen, in denen Bandbreite kommerzieller Netze mit entsprechender Priorisierung z.B. für sicherheitsrelevante Anwendungen genutzt werden kann.

Für eine nationale, zielgerichtete und wirtschaftlich orientierte Frequenzpolitik sind aus Sicht des BITKOM die folgenden Punkte von besonderer Wichtigkeit:

- Die Bedeutung des Mobilfunks für die Versorgung ländlicher Regionen zu beachten.
- Den Prognosen für die Entwicklung des Datenverkehrs im Mobilfunkbereich Rechnung zu tragen.
- Den Empfehlungen der Europäischen Kommission sowie der WRC-12 bezüglich der Bedeutung des 700 MHz Spektrums für mobile Breitbandanwendungen zu folgen.
- Auf eine international harmonisierte Vergabe hinzuwirken und dabei die globale Entwicklung von 3GPP (z.B. Band 28) nicht unberücksichtigt zu lassen.
- Die zukünftige Verwendung des Frequenzbereichs von 694-790 MHz für mobiles Breitband zu ermöglichen und somit Planungssicherheit für Investitionen in neue Technologien zu fördern und gleichzeitig den Aspekt der Gewährleistung einer störungsfreien Koexistenz von Funk- und leitungsgebundenen Diensten frühzeitig zu berücksichtigen.